

# SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

regen und richtig zusammenarbeiten. Das Singen selber erfordert ganzen Einsatz, so daß es zum richtigen Schaffen wird und nach dem Abendlied groß und klein müde, aber froh zu Bette geht. Nicht allen Mädchen, besonders den Neuen, sagt die Singwoche von Anfang an zu; es ist aber interessant zu beobachten, wie im Laufe der Woche manches die Einstellung ändert und schließlich bedauert, daß sie nicht länger dauert. Um für das eigentliche Singen mehr Zeit zu gewinnen, schaffen wir uns für die Singwoche ausnahmsweise eine Anzahl Liedblätter an. Lassen wir nun noch unsere verständnisvolle Singwochenleiterin, Frau Klara Stern, über Erfahrungen bei uns berichten:

„Zum fünften Male führte das Mädchenheim Stäfa (für Schwererziehbare) anfangs September eine geschlossene Singwoche durch. Sechs Stunden waren neben den Arbeiten in Haus, Küche, Garten, Nähstube und neben der Berufsbildung (Waschen, Glätten und Damenschneiderei) während dieser Woche der Musik gewidmet: Blockflötenspiel für Anfänger und Fortgeschrittene in mehreren Gruppen, Volkstanz, Volkslieder an den Spätnachmittagen und geistliche Musik an den Abenden beschäftigte die über dreißig Mädchen im Alter der Schulentlassenen. Es wurden erarbeitet: Wanderlieder, Sommerlieder, Morgen- und Abendlieder, gesellige Lieder, Kanone (neue und in Sätzen von W. Hensel, W. Gneist und A. Stern), ein vierstimmiger

ger Kanon von Haydn, Choralsätze von W. Fortner, A. Stier und A. Gumpelzhaimer; aufgefrischt wurde die „Kleine Erntemusik“ von F. Dietrich.

Die Woche bewies auch dieses Jahr wieder, daß die Aufgabe nicht nur eine musikalische, sondern ebenso sehr eine erzieherische und geistige war. Es galt, die Mädchen aus der praktischen Tagesarbeit heraus und zu einem gemeinsamen musikalischen Tun zusammenzurufen. Den Mädchen sollte nicht nur eine Anzahl schöner Volkslieder, geistlicher Gesänge und Choräle in wertvollen Sätzen mitgegeben werden, die Arbeit war auch dahin gerichtet, daß jedes einzelne zur Ueberwindung von Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit und zur Entfaltung seiner seelischen Kräfte kommen sollte in intensivem Anteilnehmen und Mitgestalten: im Erleben der Musik und des gemeinsamen Singens. Es steht außer Zweifel, daß nicht jedes Mädchen gleichermaßen erfaßt werden konnte. Aus schwierigen Verhältnissen kommend, befinden sich viele in zerrütteter oder apathischer seelischer Verfassung. Im Erziehungsheim werden ihnen neue Wege des Aufbaus gezeigt. Wir sind überzeugt, daß auf musikalisch-künstlerischem Gebiet auch Möglichkeiten der Gesundung und Entfaltung für diese beschatteten Menschenseelen liegen, und daß es eine ebenso dankbare als notwendige Aufgabe ist, sie die Kräfte der Musik spüren zu lassen.“

## **SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

### **XVII. Delegierten- und Generalversammlung**

Diese Tagung des schweizerischen Blindenwesens wird voraussichtlich Sonntag, den 21. Mai 1939 in Zürich stattfinden, anläßlich der Schweizerischen Landesausstellung. Gemäß Vorbereitungen mit dem Zürcher Initiativkomitee wird sehr wahrscheinlich auch der darauffolgende Montag mit einer Veranstaltung im Programm eingeschlossen sein.

### **Blindenfilm**

Bekanntlich wurde der Film zur Vorführung an der Landesausstellung als eines der Hauptdarstellungsmittel für die soziale Arbeit erklärt. Im Hinblick, daß ein solcher Film auch nachher noch einen großen propagandistischen Wert hat, wurde die Erstellung und Anmeldung eines Blindenfilms beschlossen. Im Basler Blindenfilm haben wir bereits ein wertvolles Teilstück, das die Blinden namentlich bei der Arbeit zeigt. Das Gegenstück „Die Erziehung und der Unterricht des blinden Kindes“ fehlt noch. Die Vorarbeiten zur Verfilmung dieses Themas sind nun soweit beendet, daß im Januar mit den ersten Aufnahmen begonnen werden kann. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, werden die zur Verfilmung

bestimmten Szenen zum größten Teil in der Bernischen Privatblindenanstalt Spiez gedreht werden. Spiez besitzt bereits einen eigenen Film, der aber als Hausfilm namentlich das Leben und Treiben der eigenen Anstalt veranschaulicht. Es galt aber einen neuen Film zu drehen, der in möglichst thematischer Form den Unterricht und die Erziehung des jungen Blinden darstellt, angefangen vom blinden Kleinkind bis ins Reifealter zum Eintritt in die Berufslehre. Wir hoffen in einer der nächsten Nummern des Fachblattes über das Ergebnis der ersten Aufnahmen berichten zu können.

### **Beteiligung an der Landesausstellung**

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale, die bekanntlich auch das Blindenwesen in der Landeskonferenz für soziale Arbeit vertritt, die ihrerseits für die Teilnahme an der Schweizerischen Landesausstellung eine Gesamtanmeldung abgegeben hatte, bemüht sich immer noch Platz und befriedigende Entwürfe zu erhalten zur Darstellung der Anormalenfürsorge. Als Darstellungsmotto wurde gewählt: „Es gibt Gebrechliche — Man tut etwas für sie — Die Gebrechlichen leisten etwas.“ Sicher sei lediglich, daß eine Werkstätte in Betrieb gezeigt werden könne. H. H.